

MEDIENMITTEILUNG ZUM FINMA-RUNDSCHREIBEN „VERGÜTUNGSSYSTEME“

FINMA: Fehlanreize erschwert

Obschon der Inhalt gegenüber dem Entwurf stark abgeschwächt worden ist, begrüsst der KV Schweiz das heute veröffentlichte Rundschreiben der FINMA als Schritt in die richtige Richtung. Dieses bindet variable Vergütungen nun klar an einen wirtschaftlichen Erfolg und an die Risiken. Es erschwert damit Fehlanreize, die wesentlich zu den Turbulenzen an den Finanzmärkten beigetragen haben und an deren Folgen die Arbeitnehmenden nach wie vor stark mitzutragen haben.

Der Kaufmännische Verband Schweiz bedauert, dass das Rundschreiben keine Obergrenzen für variable Vergütungen nennt. Auf Druck der Banken und Versicherungen ist der Entwurf in wichtigen Bereichen abgeschwächt worden. So sind die Grundsätze nur noch für die ganz grossen Institute verbindlich. Für alle andern Akteure hat das Rundschreiben nur empfehlenden Charakter.

Positiv wertet der KV Schweiz, dass variable Vergütungen in Zukunft klar an den längerfristigen wirtschaftlichen Erfolg und an die Risikoexposition der unterstellten Unternehmen gebunden sein müssen. Sehr wichtig ist auch, dass sich dieser Bericht die variablen Vergütungen *aller* Mitarbeitenden beziehen muss. Die Offenlegung ist nicht nur für die Aktionäre, sondern auch für Beschäftigten der unterstellten Institute von grosser Bedeutung. Der KV Schweiz erwartet von der FINMA, dass sie das Rundschreiben rigoros umsetzt und gegen sich abzeichnende Fehlentwicklungen frühzeitig Massnahmen ergreift.

Rückfragen Hansueli Schütz, Volksw. Mitarbeiter KV Schweiz, Tel. 044 283 45 78
 Peter Kyburz, Generalsekretär KV Schweiz, Natel 076 444 55 45

Datum 11.11.2009 HSC

Medienmitteilungen www.kvschweiz.ch/medieninfo
